

Textliche Festsetzung

Die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 248 und 343, Gemarkung Lotte, Flur 22, sind zu den Flurstücken 52, 321, 322, 386, 387, 388, 389, 55 hin als Sichtschutz zu bepflanzen. Art und Umfang werden in beliegender Bepflanzungssatzung beschrieben.

Im mit A gekennzeichneten Gebiet wird die Wohnnutzung im 2. Geschöß aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen.